

Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Fuldaaue mit dem Buga-See ist eines der wertvollen und intensiv genutzten städtischen Naherholungsgebiete. Wegen der zentralen Lage innerhalb des Stadtgebiets und der großen Nutzungsvielfalt wird die Anlage nicht nur gerne von den Einwohnern der Stadt, sondern auch von einer großen Zahl an Besuchern aus der Region genutzt.

Mit der am 01.11.1988 in Kraft getretenen Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung) war ein ordnungsrechtliches Instrumentarium geschaffen worden, das den zugelassenen Rahmen der Nutzung der Fuldaaue bestimmte und die Ahndung von Zuwiderhandlungen ermöglichte. Die Verordnung ist mit Ablauf des 31.10.2008 außer Kraft getreten.

Damit das Naherholungsgebiet Fuldaaue auch zukünftig dem großen Nutzerkreis in der gleichen Qualität geboten und die im Hinblick auf den Landschafts-, Natur- und Artenschutz besonders sensiblen Bereiche erhalten werden können, wird der erneute Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für sinnvoll und erforderlich gehalten.

Inhaltlich sind die bewährten Vorschriften der ursprünglichen Fuldaauen-Ordnung im Wesentlichen beibehalten worden. Unverändert geblieben ist auch der räumliche Geltungsbereich der Verordnung. Um eine angemessene Ahndung der teilweise massiven Eingriffe in die hochwertigen Einrichtungen in der Fuldaaue zu ermöglichen, ist der Bußgeldrahmen für Ordnungswidrigkeiten von 250 € auf 5000 € erhöht worden.

Die erforderliche Beteiligung der Ortsbeiräte Unterneustadt, Waldau und Südstadt hat stattgefunden.

Der Vorlage beigefügt ist neben dem Verordnungstext (Anlage 1) eine Gegenüberstellung der alten Fassung der Fuldaauen-Ordnung und des Verordnungstextes nach Anlage 1 (Anlage 2).

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 09.02.2009 zugestimmt

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister